



## Information für Tierärzte

### Tollwut-Titerbestimmung für Heimtiere aus der Ukraine

Aus der Ukraine geflüchtete Tierhalter melden sich bei Ihnen. Folgende Punkte sind zu beachten:

Das Landesverwaltungsamt (LVWA) ist die Koordinierungsstelle für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Hier muss die Einfuhrgenehmigung nach VO (EU) 576/2013 für Heimtiere (Hunde und Katzen) beantragt werden.

Der Antrag ist hier [Antrag auf Einfuhrgenehmigung2.pdf \(sachsen-anhalt.de\)](#) zu finden.

Bei Rückfragen ist der Kontakt: Referat 203 – Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten  
Tel.: 0345-5142643

E-Mail: [Heimtiereinfuhr.UA@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:Heimtiereinfuhr.UA@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Für eine Einfuhrgenehmigung sind folgende Bedingungen zu erfüllen

- Das Tier muss über einen Transponder (Chip) eindeutig zu identifizieren sein, Tätowierungen gelten nur, wenn sie vor dem 03.07.2011 erfolgten.
- Das Tier benötigt einen EU-Heimtierausweis oder ein vergleichbares Dokument.
- Das Tier muss gegen Tollwut geimpft sein bzw. werden.
- Der Erfolg der Impfung muss anhand einer Tollwut-Titerbestimmung geprüft werden.
- Hierzu muss eine Blutprobe frühestens 30 Tage nach der letzten Tollwutimpfung entnommen und in ein geeignetes Untersuchungslabor gesandt werden.

Das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) führt diese Untersuchung nach der Tollwutimpfung für Hunde, Katzen und Frettchen von Geflüchteten aus der Ukraine durch.

**Die Untersuchungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 65 € zuzüglich Mehrwertsteuer.**

Bitte senden Sie an das

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**

**Haferbreiter Weg 132 – 135**

**39576 Stendal:**

- 3 – 4 ml Blut **ohne Gerinnungshemmer**
  - Den vollständig ausgefüllten [Tollwut-Untersuchungsantrag-DE\\_EN-Version 5 11-18 \(sachsen-anhalt.de\)](#)
  - Die Anordnung des Landesverwaltungsamtes für die Tollwut-Titerbestimmung in Kopie oder per E-Mail [LAV-FB4@sachsen-anhalt.de](mailto:LAV-FB4@sachsen-anhalt.de)
- Der Test dauert etwa eine Woche.
  - Sie bekommen einen Befund zugeschickt. Das LAV informiert automatisch auch das zuständige Veterinäramt und das Landesverwaltungsamt.



SACHSEN-ANHALT

Landesamt  
für Verbraucherschutz

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**

Stand: 01/2023

Anlage 78 zu  
VA FB4.0004-01

FB4.0.78.2

**Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt**

Freimfelder Straße 68 – 06112 Halle (Saale)  
Tel.: +49 345 5643-0 / Fax: +49 0345 5643-439

---

[www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de)

---